

niedersachsen *magazin*

3

März 2019 ■ 81. Jahrgang

NBB – Niedersächsischer Beamtenbund
und Tarifunion

Jugend engagiert sich

Neujahrsempfang im Niedersächsischen Landtag

Seite 6 <

Gespräch des NBB
mit Ministerpräsident
Stephan Weil

Seiten 4/5 <

Einkommensrunde 2019
„Aktive Mittagspause“

Unsere Aktionen
in Göttingen und
Oldenburg!

Seite 8 <

„Rechtsschutzfonds
für Einsatzkräfte“

Landesregierung
will Initiative starten



Jugend engagiert sich

Neujahrsempfang im Landtag mit Landtagspräsidentin Dr. Andretta

Vertreterinnen und Vertreter großer Verbände und auch kleiner Initiativen aus den unterschiedlichsten Bereichen in Niedersachsen kamen im Landtag zusammen, um sich untereinander sowie mit Abgeordneten auszutauschen.

Mit einem Neujahrsempfang unter dem Motto „Jugend engagiert sich“ wurde das Engagement Tausender junger Menschen in ganz Niedersachsen sichtbar gemacht und gewürdigt.

„In Ihrem jungen Alter sind Sie alle bereits Vorbilder, weil Sie sich für andere einsetzen – in so vielfältigen Bereichen“, lobte Landtagspräsidentin Dr. Gabriele Andretta.

Auch der NBB war mit einer Delegation eingeladen. Mit Alexandra Lux (DJG), Lara Wiechers (DSTG), Patrick Borchers (GeNi), Claus Gerken (BTB), Sven Johannßen (VNSB) und Thorben

Adrian Teyke (VLWN) konnte die Vielfältigkeit der NBB-Mitgliedsgewerkschaften dokumentiert werden.

Im gemeinsamen Austausch konnte der Landesvorsitzende Martin Kalt genauer erfahren, welche Erwartungen an die jeweilige Gewerkschaft oder den Dachverband gestellt werden.

► **Mitarbeit wird als Notwendigkeit gesehen**

Für die jungen Kolleginnen und Kollegen ist die Jugend- und Auszubildenden-Vertretung sehr wichtig. Zum einen ist eine Teilhabe an der Meinungsbildung von Bedeutung, um dienstlich-



© NBB (3)

relevante Prozesse der Aus- und Fortbildung stets kritisch begleiten zu können. Zum anderen wird es für wichtig erachtet, dass junge Kolleginnen und

Kollegen bereits frühzeitig erkennen, dass Mitgestaltung und Mitsprache nicht nur möglich, sondern auch absolut notwendig ist.

► **Eine erfolgreiche Mitarbeit in der Gewerkschaftsarbeit muss ermöglicht werden**

Positiv zu sehen ist auch, dass jüngere Kolleginnen und Kollegen sich auch wieder mehr persönlich engagieren möchten. Es muss vom NBB und seinen Mitgliedsgewerkschaften mehr unternommen werden, diesen Interessierten den Weg in eine erfolgreiche Mitarbeit zu ebneten. ■



> Zur Sache

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem Neujahrsempfang der Landtagspräsidentin Frau Dr. Gabriele Andretta im Niedersächsischen Landtag hatte ich die Möglichkeit, die Vorstellungen und Überlegungen jüngerer Kolleginnen und Kollegen zur gewerkschaftlichen Arbeit in Erfahrung zu bringen.

■ Junge Gewerkschaftsmitglieder fördern

Besonders interessant ist für mich dabei, dass die Interessenlagen doch sehr eng beieinanderliegen; trotz zum Teil sehr unterschiedlicher Tätigkeitsfelder und Aufgabengebiete. Es sind halt grundsätzliche Gedankengänge, die die derzeitigen Nachwuchskräfte bewegen. Im Wesentlichen geht es dabei um Fragen der Mitbestimmung und Mitgestaltung des eigenen Arbeitsplatzes und Arbeitsbereiches. Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung, um etwas für das eigene Fortkommen zu tun und eben auch die Aufstiegschancen. Für die jetzigen Mandatsträger des NBB und seiner Mitgliedsgewerkschaften muss es heißen, dass diese interessierten und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermuntert werden, erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit zu leisten; dabei zu sein, wenn es um ihre Zukunft geht.

■ Herr Ministerpräsident Weil hält sich bedeckt

Die derzeit stattfindenden Verhandlungen zum TV-L der Einkommensrunde 2019 für den öffentlichen Dienst waren ein Erörterungspunkt mit dem Ministerpräsidenten. In dem Gespräch machte er keine konkreten Zusagen bezüglich einer 1:1-Übernahme des Ergebnisses für die Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des Landes und seiner Kommunen. Auch in Bezug auf eine verfassungswidrige Bezahlung der Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen will der Ministerpräsident erst auf einen Urteilspruch des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe warten, bevor Änderungen geplant werden. Es stellt sich einem wirklich die Frage, was im Koalitionsvertrag aus dem letzten Jahr mit Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes nun wirklich gemeint war.

■ Ergänzende NBB-Besoldungsforderung

Seit dem Jahr 2003 lag es in der Entscheidungskompetenz der Länder, für ihre Landes- und Kommunalbeamtinnen und -beamten die Höhe und Auszahlungsweise des sogenannten Weihnachts- und Urlaubsgeldes selbstständig zu regeln. Im Vorfeld dieser Änderungen kam es damals zu erheblichen Diskussionen seitens der Politik, die das Weihnachtsgeld letztlich zur Disposition stellten. Nachdem das Weihnachtsgeld bereits bundeseinheitlich auf noch knapp über 80 Prozent eines Monatsgehalts „abgeschmolzen“ worden war, nutzte Niedersachsen



© Martin Kalt

> Martin Kalt,
Landesvorsitzender

– zur Haushaltskonsolidierung gezwungen – bekanntermaßen die Entscheidungsmöglichkeiten aus.

Nach einer Kürzung des Weihnachtsgeldes auf 65 Prozent im Jahr 2003 und dann auf 50 Prozent in 2004 (monatlich 4,17 Prozent), erfolgte ab 2005 die (weitgehende) Streichung. Das Urlaubsgeld wurde zuletzt im Jahr 2003 gezahlt. Damit gab es bereits spätestens ab dem Jahr 2005 erhebliche Besoldungsdifferenzen zwischen Bund und Ländern. Durch unterschiedliche Übernahmen der darauf folgenden Tarifabschlüsse in den Ländern nach dem 1. September 2006 – anders als Niedersachsen wurden diese teilweise weder zeit- noch wirkungsgleich übernommen – kam es zu weiteren Unterschieden in der Beamtenbesoldung von Ländern und Kommunen.

Weitere Unterschiede gibt es insbesondere beim Versorgungsrecht, der wöchentlichen Arbeitszeit sowie bei den laufbahnrechtlichen Regelungen. Der NBB hat jüngst im Vorlauf der laufenden Tarifverhandlungen, bei unserem Gespräch mit dem Ministerpräsidenten, ergänzende Vorschläge für die niedersächsische Beamtenbesoldung unterbreitet. Wir erwarten von der neuen Landesregierung, dass sie sich zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes Niedersachsen bekennt und das bestehende „Sonderopfer“ der Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen abbaut.

■ Aktionen zur Einkommensrunde

Da die Arbeitgeber kein Angebot bei der ersten Tarifrunde am 21. Januar 2019 vorgelegt haben, waren die Beschäftigten des Landes Niedersachsen vom NBB und der Gesundheitsgewerkschaft Niedersachsen (GeNi) zur einstündigen „Aktiven Mittagspause“ vor dem Maßregelvollzugszentrum in Göttingen aufgerufen. Neben Jens Schnepel (GeNi), der insbesondere den Pflegebereich ansprach, hatte auch ich die Möglichkeit zu den Anwesenden zu sprechen. Circa 120 Tarifbeschäftigte, aber auch betroffene Landes- und Kommunalbeamte, machten in ihrer Mittagspause gegenüber den Arbeitgebern deutlich, dass sie hinter den Forderungen des dbb und seiner Mitgliedsgewerkschaften stehen.

Die „Aktive Mittagspause“ wurde unter den gleichen Vorzeichen am 20. Februar in Oldenburg wiederholt. Auch hier fanden sich ungefähr 110 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes auf dem Platz neben der Lamberti-Kirche ein, um auf die schlechte Situation im öffentlichen Dienst in Niedersachsen aufmerksam zu machen. Mit Karl-Heinz Leverkus, stellvertretender Bundesvorsitzender der Bundestarifkommission, war in Oldenburg jemand, der direkt vom Geschehen in Potsdam berichten konnte. Besonders die Verweigerung der Arbeitgeberseite, aktiv in Verhandlungen einzutreten, führte bei den Zuhörern zu Unverständnis und Ärger.

Ihr

Martin Kalt

Impressum

Herausgeber: NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. **Telefon:** 0511.3539883-0. **Telefax:** 0511.3539883-6. **E-Mail:** post@nbb.dbb.de. **Internet:** www.nbb.dbb.de. **Bankverbindung:** BBBank Karlsruhe, BIC: GENODE61BBB, IBAN: DE07 6609 0800 0005 4371 56.

Redaktion: Martin Kalt (Landesvorsitzender), Linde Schlombs.

Verantwortlich für den Inhalt: Martin Kalt, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. Beiträge mit Autorenangabe stellen nicht unbedingt die Meinung des NBB dar.

Verlag: dbb verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.

Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Titelfoto: © NBB

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz.

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacyber, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste** 23, gültig ab 1.10.2018.

Bezugsbedingungen: Erscheint 10-mal jährlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Jahr 19,90 Euro. Für Mitglieder ist der Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezug nur durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.



Niedersachsen macht mit!

Warnstreik im Maßregelvollzugszentrum Göttingen

Die erste Verhandlungsrunde in den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) war am 21. Januar 2019 ohne Ergebnis und ohne Angebot der Arbeitgeberseite zu Ende gegangen. Mit einem Warnstreik im landeseigenen Maßregelvollzugszentrum, dem Fachkrankenhaus für forensische Psychiatrie und Psychotherapie, haben am 30. Januar 2019 in Göttingen zum ersten Mal auch Beschäftigte aus dem öffentlichen Dienst in Niedersachsen ihre Forderungen in der laufenden Einkommensrunde untermauert.



■ Mehr Wertschätzung und attraktivere Arbeitsbedingungen

„Wir helfen gerne mit, unser Land besser zu machen: Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger, Polizistinnen und Polizisten, Lehrerinnen und Lehrer und unsere Kolleginnen und Kollegen aus dem Verwaltungsbereich haben ihren Beruf auch aus diesem Grund ergriffen. Doch mittlerweile habe ich den Eindruck, der öffentliche Arbeitgeber nutzt das aus. Wertschätzung sieht anders aus“, sagte der Vorsitzende der Gewerkschaft für das Gesundheitswesen GeNi, Jens Schnepel, mit Blick auf die Entgeltentwicklung der letzten Jahre.

(MRVZN) sei mehr als angespannt, so Schnepel weiter: „In einigen Bereichen geraten die Beschäftigten an die Grenze der psychischen Belastbarkeit. Teilweise sind die Arbeitsbedingungen katastrophal. Erfahrene Kolleginnen und Kollegen kommen aus finanziellen Gründen gar nicht mehr zu uns. Auch eine Leitungsfunktion ist unter den

derzeitigen Bedingungen für die Kolleginnen und Kollegen finanziell uninteressant.“ Ungelöst sei auch das Problem der Überalterung: „Das Alter der Beschäftigten des MRVZN liegt im Schnitt zwischen 46 und 56 Jahren, im ärztlichen Bereich sogar zwischen 52 und 60 Jahren. Ohne attraktivere Arbeits- und Bezahlbedingungen werden wir im Wettbewerb um junge Beschäftigte für unsere Fachkrankenhäuser keine Chance haben.“

■ Rückstand aufholen

Mit Blick auf die Situation in anderen Teilen des öffentlichen Dienstes sagte Martin Kalt, der Landesvorsitzende des NBB Nie-

sachsischer Beamtenbund und Tarifunion: „Gerade hier in Niedersachsen sind wir von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgehängt, werden wir von der Politik in allen Belangen kurzgehalten. Das darf so nicht weitergehen. Wir brauchen Fachkräfte. Wir brauchen junge Menschen. Und dafür brauchen wir attraktive Arbeitsbedingungen.“ Es sei eine himmelschreiende Ungerechtigkeit, wie wenig Dankbarkeit die Politik zeige, so der NBB-Chef. „Wer unsere aktuelle Forderung für zu überzogen hält, will seine Sparpolitik auf dem Rücken unserer Kolleginnen und Kollegen austragen. Wieder einmal sollen es die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sein, die die Zechen bezahlen.“



Die Situation im Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen

Landesbeschäftigte machen erneut auf die Tarifforderungen des öffentlichen Dienstes aufmerksam

„Aktive Mittagspause“ und Warnstreik des öffentlichen Dienstes in Oldenburg!

Nach zwei Verhandlungsrunden liegt immer noch kein Angebot der Arbeitgeber zu den Tarifforderungen des öffentlichen Dienstes vor. Solidarisch mit ihren angestellten Kolleginnen und Kollegen zeigten sich am 20. Februar 2019 in Oldenburg viele Beamtinnen und Beamten aus dem niedersächsischen Landesdienst. Sie nahmen in ihrer Mittagspause an einer Kundgebung des NBB auf dem Lamberti-Markt teil, um den Warnstreik des Tarifpersonals in der laufenden Einkommensrunde des öffentlichen Dienstes der Länder gegen die mangelnde Verhandlungsbereitschaft der Arbeitgeber zu unterstützen.

Zu den Demonstranten sprachen Martin Kalt, Landesvorsitzender des NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion, und Karl-Heinz Leverkus, stellvertretender Vorsitzender der dbb Bundestarifkommission.

Ein „Billigabschluss“, wie ihn die Finanzminister der Länder gern hätten, ist mit uns nicht zu haben

Bei der Kundgebung berichtete der stellvertretende Vorsitzende der dbb Bundestarifkommission, Karl-Heinz Leverkus, dass die Finanzminister der Länder auch nach der zweiten Verhandlungsrunde intern über einen „Billigabschluss“ sprechen: Sie wollen nur so viel mehr zahlen, dass „zwar jeder meckert“, aber keiner die Notwendigkeit sehe, die Landesverwaltung zu verlas-

sen. „Solche Aussagen geben genau wieder, wie unsere Arbeitgeber über uns und unsere Arbeit denken“, so Leverkus. „So etwas können, dürfen und werden wir uns nicht gefallen lassen. Deshalb müssen wir uns darauf verlassen können, dass Ihr bereit seid: Weiter zu demonstrieren. Weiter zu streiken. Und uns damit weiter den Rücken zu stärken, wenn wir Billigangebote der Arbeitgeber ablehnen.“

Loyalität ist keine Einbahnstraße. Auch die Bediensteten der niedersächsischen Landesverwaltung dürfen Loyalität erwarten

Gerade in diesen Tagen werde deutlich, welche Wertschätzung die Beschäftigten in Nie-



letzte Woche vom Ministerpräsidenten Stephan Weil wieder infrage gestellt. Ich vermisse hier eine klare Positionierung der Landesregierung. Die Wahrung für die Anerkennung unserer Leistung, genau wie bei den Diäten, lautet Euro, es ist daher nicht mit schönen Sonntagsreden der Politik getan! Es muss sich endlich wieder lohnen, für das Land tätig zu sein. Loyalität könne und dürfe keine Einbahnstraße von den Beschäftigten in Richtung Dienstherrn sein“, so der NBB-Chef. „Auch wir dürfen Loyalität erwarten!“

dersachsen erfahren, knüpfte der Vorsitzende des Niedersächsischen Beamtenbunds, Martin Kalt, an die Kritik an: „Die durch den Finanzminister bereits zugesagte Übernahme des Tarifiergebnisses für die Beamtinnen und Beamten wurde





Austausch über die Situation des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen Gespräch mit Ministerpräsident Stephan Weil

Trotz Verständnis für die Belange der Beschäftigten des Landes Niedersachsen gibt es noch keine konkreten Zusagen!

Am heutigen Mittwoch fand ein Gespräch von Vertretern des NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion, angeführt vom Landesvorsitzenden Martin Kalt, mit Ministerpräsident Stephan Weil statt. Zufrieden nahmen die Vertreter des NBB zur Kenntnis, dass sich der Ministerpräsident ihnen gegenüber erneut zu dem Berufsbeamtentum in seiner jetzigen Ausprägung bekannt hat.

Mit Blick auf die derzeit stattfindenden Verhandlungen zum TV-L der Einkommensrunde 2019 für den öffentlichen Dienst, machte der Ministerpräsident allerdings keine konkrete Zusage bezüglich einer 1:1-Übernahme des Ergebnisses für die Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des Landes und seiner Kommunen.

Hinsichtlich des Vorlagebeschlusses des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig, aus dem Herbst letzten Jahres, möchte die niedersächsische Landesregierung die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe abwarten. Erst dann können entsprechende Maßnahmen beschlossen werden.

Unabhängig davon stellten die NBB-Vertreter dem Ministerpräsidenten ihre Überlegungen zum Abbau des Besoldungsrückstandes vor.

Einigkeit herrschte in der Runde darüber, dass der Entschließungsantrag der Regierungsfractionen im Landtag „Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger, Rettungskräfte und Ehrenamtliche



> Alexander Zimbehl (DPoIG), Thorsten Balster (DSTG), Ministerpräsident Stephan Weil, Martin Kalt (NBB) und Horst Audritz (PhVN) (von links)

sind nicht hinnehmbar – Land und Kommunen müssen gemeinsam aktiv werden“ nicht die einzige Initiative zu dieser Thematik bleiben kann und soll. Insgesamt sollte die Initiative breiter, als in dem Entschließungsantrag formuliert, angelegt werden. Für weitere Schritte und Aktionen hat der NBB seine Beteiligung angeboten.

„Wir haben heute die Möglichkeit genutzt, Herrn Ministerpräsidenten Weil unsere Sichtweisen auf einige Probleme des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen darzulegen. Insgesamt ist man in der Betrachtung nicht weit auseinander. Von daher sehen wir weiteren Gesprächen mit der Landesregierung sehr positiv entgegen“, so das Resümee von NBB-Chef Martin Kalt. ■

Versammlung der Seniorenvertretungen im NBB

Die Landesseniorenvertretung (LSV) des NBB hatte die Seniorenvertretungen der Mitgliedsgewerkschaften/-verbände (MG/MV) zu einer Informationsveranstaltung zur Seniorenarbeit eingeladen. Sowohl die Rückmeldungen wie auch die Teilnehmerzahl ließen leider sehr zu wünschen übrig, zumal ein Vertreter der Bundesseniorenvertretung (BSV) zu der Veranstaltung eingeladen war.



> Der Vorstand der NBB-Seniorenvertretung mit Wolfgang Speck (BSV), Zweiter von links

Jürgen Hüper eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden ganz herzlich. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde richtete er die Grüße des Landesvorsitzenden Martin Kalt aus und berichtete in seinem Namen über die aktuellen Themen des NBB.

Mit Spannung erwartet werden die Auswirkungen des BVerwG-Urteils zur Besoldung in Niedersachsen. Das Urteil betrifft die aktiven Beamtinnen und Beamten. Das Verfahren für Ruheständler wurde abgetrennt und

wird separat behandelt. Im Zusammenhang mit diesem Urteil muss auch die Forderung nach Wiedereinführung der Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) gesehen werden. Der Forderung des Bundes der Steuerzahler nach Absenkung der Pensionen und höherer Eigenbeteiligung bei der Beihilfe wurde energisch widersprochen. Das gilt auch für den Aufruf der AfD, politische beziehungsweise kritische Äußerungen von Lehrern zu melden. Da der Finanzminister wieder dem Grundsatz „Besoldung folgt Tarif“ entsprechen will, wird die-

ses auch Auswirkungen für die Ruheständler haben. Deshalb der Appell an diese, im Rahmen der Tarifrunde für die Länder in 2019 sich an gewerkschaftlichen Aktionen zu beteiligen. Die Mitglieder der Geschäftsführung berichten aus der Arbeit der Landesseniorenvertretung. Die jährlich stattfindenden Seminare finden, da nur noch zweitägig, nicht mehr in der dbb akademie in Königswinter, sondern zentral in Verden statt. In diesem Jahr stand das Thema Pflege im Mittelpunkt (selbstbestimmtes Leben bei Pflege, Pflegeberatung für PKV-Versicherte durch COM-PASS und für GKV-Versicherte durch Pflegestützpunkte). In 2017 war Thema, wie kann man sich vor Einbruch und Diebstahl schützen, referiert von einem pensionierten Polizeibeamten. Weitere Informationen waren:

- > Erfolg des NBB bei der Wahl zum Seniorenbeirat der Stadt Hannover
- > Negative Folgen bei zu hohem Zuschuss zur Krankenversicherung (Kürzung des Beihilfesatzes um 20 Prozent)
- > Hinweis auf die Informationsveranstaltungen des NLBV (leider wird der Bereich Pflege dabei ausgeklammert)
- > Erhöhung der beihilfefähigen Höchstbeträge für Heilmittel ab 1. August 2018 und weitere Erhöhung ab 1. Januar 2019

- > Widersprüche bei Kostenvorschlägen für Zahnersatz sind schriftlich einzureichen
- > Hinterbliebene können nur dann einen Beihilfeantrag einreichen, wenn eine entsprechende Vollmacht vorliegt
- > Behandlung von Rechtsschutzverfahren bei Tod des Mitglieds
- > Unterschiedliche Handhabung bei Abrechnung von Krankenhausaufenthalten (Krankenkasse/Beihilfe)

Für ein Referat aus der Arbeit der Bundesseniorenvertretung konnte der Ehrenvorsitzende der BSV, Wolfgang Speck, gewonnen werden. Er schilderte seinen beruflichen und dann seinen gewerkschaftlichen Werdegang bis hin zur Seniorenarbeit. Die Einrichtung einer BSV im dbb führte in 2013 zur Auflösung des BRH Bund. Am Anfang gab es jede Menge Anlaufschwierigkeiten, bis die BSV von allen anerkannt wurde. Durch gute und überzeugende Arbeit ist sie heute aus der Struktur des dbb nicht mehr wegzudenken. Nach Auflösung des BRH, der die Zeitschrift „Aktiv im Ruhestand“ (AiR) in der Vergangenheit für die Ruheständler herausgegeben hatte, übernahm zunächst der dbb Verlag die Redaktion. Die Zeitschrift verlor deswegen an Qualität, weil die Belange der Älteren nicht berücksichtigt

wurden. Erst mit Übernahme durch die BSV trat eine erhebliche Verbesserung ein und die Zahl der Abonnenten erhöhte sich. Die Zeitschrift sollte jedem Ruheständler von seiner Gewerkschaft zur Verfügung gestellt werden. Unter fachkundiger Begleitung wurden Schriften zur Pflege (Leitfaden rund um den Pflegefall) und zum Erben (Leitfaden zum Erben und Vererben) herausgegeben, für die wegen der enormen Anfrage weitere Auflagen gedruckt werden mussten. Schließlich gibt es noch den Dokumentenordner, in dem alles was zu Lebzeiten und für Hinterbliebene wichtig ist, in Loseblattform aufbewahrt werden kann.

Wolfgang Speck sprach dann noch Themen an, die die BSV bewegt haben beziehungsweise noch bewegen werden. In Baden-Württemberg beträgt der Beihilfesatz für Beamte, die nach dem 1. Januar 2013 eingestellt wurden, auch im Versorgungsfall nur 50 v. H. Das „Hamburger Modell“ ist für junge Beamte anfangs interessant, kann später aber teuer werden. Eine Rückkehr in die PKV ist nicht möglich. Angestrebt wird eine Direktabrechnung bei Krankenhausaufenthalten nicht nur mit der Krankenkasse, sondern auch mit der Beihilfe. Die sogenannte 9/10-Regelung bei der Rentnerkrankenkasse war Thema der BSV. In Bayern erfolgt, neben der allgemeinen Besoldungserhöhung,

eine zusätzliche Zahlung von 500 Euro, allerdings nicht für Versorgungsempfänger. Zur Wiedereinführung einer Sonderzahlung gewährt Baden-Württemberg einen Zuschlag von 0,32 Prozent für alle und einer Einarbeitung in die Besoldungstabelle. Das Thema Mütterrente für Beamtinnen ist immer noch Thema der BSV. Auch beim Thema Kredite für ältere Menschen besteht ebenfalls Handlungsbedarf.

Jürgen Hüper bedankte sich herzlich bei Wolfgang Speck für dessen interessante und informative Ausführungen. Abschließend erläuterte Peter Bahr die vergeblichen Bemühungen zur Fassung und Einführung eines Seniorenmitwirkungsgesetzes (SMG). Der Entwurf wird den Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Die Informationsmappe für Seniorinnen und Senioren wurde mit ihren Neuerungen und Ergänzungen vorgestellt und allen Teilnehmer ausgehändigt. Peter Bahr erläutert die von ihm entworfene und verteilte Handreichung zur Seniorenarbeit, wie sie im BLVN verwendet wird.

Zum Schluss waren sich alle Teilnehmer einig, dass es eine sehr informative und interessante Veranstaltung gewesen ist und eine Wiederholung wünschenswert sei.

Jürgen Hüper





Antrag der Regierungsfractionen im Niedersächsischen Landtag wird vom NBB begrüßt

„Rechtsschutzfonds für Einsatzkräfte“ – ein weiterer Schritt zum Schutz von Einsatzkräften

Mit dem von den Regierungsfractionen am 19. Februar 2019 vorgelegten Entschließungsantrag „Rechtsschutzfonds für Einsatzkräfte mit Leben füllen – Einsatzkräfte nicht im Stich lassen“ im Niedersächsischen Landtag, geht die Landesregierung ihren Weg, nämlich die Einsatz-, Rettungs- und Hilfskräfte vor Gewalt, Beleidigungen und Übergriffen zu schützen, konsequent weiter.

Der NBB begrüßt diese weitere Initiative ausdrücklich und unterstützt auch die weiteren im Antrag formulierten Maßnahmen.

Insbesondere die Einbindung der in Niedersachsen tätigen Hilfsorganisationen ist der richtige Ansatz, um schnell und unbürokratisch

sichtbare Ergebnisse zu schaffen und ein deutliches Zeichen für die betroffenen Helferinnen und Helfer zu setzen.

Es gilt Wege zu finden, Übergriffe zu vermeiden

NBB-Landesvorsitzender Martin Kalt: „Ziel aller Maßnahmen muss es eigentlich sein, dass es gar nicht erst zu Gewalttätigkeiten gegen Einsatzkräfte, Amts- oder Mandatsträger kommt. Wenn dies jedoch geschieht, kommt zu der erschwerenden Lage, während eines Einsatzes oder Dienstes beleidigt oder sogar körperlich angegangen zu werden, infolge dessen kommt auch noch die belastende Situation vor Gericht hinzu, wo sich ein Helfer oft als ‚Angeklagter‘ fühlt denn als Zeuge wiederfindet. Hier ist dann ein beigeordneter Rechtsbeistand, der hilfreich zur Seite steht, enorm wichtig. Nur so kann der Persönlichkeitsschutz der Einsatzkräfte, Amts- oder Mandatsträger gewährleistet werden.“



Betrifft den § 4 Abs. 7 Niedersächsisches Besoldungsgesetz (NBesG)

In den vergangenen Tagen gab es Irritationen und Anfragen an den NBB hinsichtlich des § 4 Abs. 7 Niedersächsisches Besoldungsgesetz (NBesG). Diese gesetzliche Regelung trat bereits mit der Neuregelung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes am 1. Januar 2017 in Kraft. Es handelt sich dabei um die sogenannte „zeitnahe Geltendmachung von Ansprüchen“.

Was ist nun aktuell zu beachten?

Bei Widersprüchen, die bis zum 31. Dezember 2016 eingelegt wurden und sich auf Musterverfahren bezogen haben, stand in

der Eingangsbestätigung an die Beschäftigten: „Eine jährliche Wiederholung Ihres Antrages ist nicht erforderlich.“ Dies ist aus unserer Sicht bindend, bis die jeweiligen Musterverfahren erledigt sind.

In den Eingangsbestätigungen, für Widersprüche ab dem 1. Januar 2017, muss folgende Formulierung stehen, damit Widersprüche bei Musterverfahren nicht jährlich erneut gestellt werden müssen: „Eine jährliche Wiederholung Ihres Antrages ist – abweichend von § 4 Abs. 7 Niedersächsisches Besoldungsgesetz vom 20. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 308) nicht erforderlich.“

Sollten sich dennoch individuelle Fragen einstellen, empfehlen wir den betroffenen Kol-

legen und Kollegen, sich direkt mit dem zuständigen Mitarbeiter des Niedersächsischen Landesamtes für Bezüge und Versorgung in Verbindung zu setzen.